

Kleine Anfrage 2333

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Antidiskriminierungsstelle für Thüringen?!

Der Thüringer Landesfrauenrat hat bereits auf seiner 34. Delegiertenversammlung am 2. Juli 2011 einstimmig beschlossen, die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einzufordern und zu unterstützen. In der Begründung zum Beschluss heißt es:

"Mit dem in Krafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2006 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eingerichtet, die als unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, arbeitet. Die ADS und ihre Aufgaben sind im 'Antidiskriminierungsgesetz' festgeschrieben und entsprechen den EU-Gleichbehandlungsrichtlinien. Dem folgend haben einige Bundesländer eigene Büros zum Thema eingerichtet. In Thüringen gibt es eine solche Anlaufstelle für Betroffene bisher nicht." (<http://www.landesfrauenrat-thueringen.de/beschluesse/2011>)

Am 16. Mai 2012 hatte der Landesfrauenrat Thüringen zu einem Workshop Antidiskriminierungsstelle in Thüringen eingeladen, wo das Thema erneut intensiv diskutiert wurde, und sich in dessen Folge mit einem Schreiben (vom 22. Mai 2012) mit der Forderung nach einer solchen Stelle an die gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Thüringer Landtag gewandt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Forderung des Landesfrauenrates, eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einzurichten? Wenn sie dies befürwortet: Wie wird die Landesregierung diese unterstützen, wenn nein, warum nicht?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle in Thüringen lebenden Menschen von ihrem Recht auf Diskriminierungsschutz wissen und erfahren, wo sie gegebenenfalls Hilfe finden können?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, weiße Flecken in der Thüringer Beratungslandschaft zu schließen und welche Beratungsstellen in welchen Orten und welcher Trägerschaft bieten bereits fachlich fundierte Beratung zu Diskriminierungsfragen an (bitte auflisten)?

4. Gibt es von Seiten der Landesregierung Bestrebungen, Netzwerke von Beratenden und Betroffenen zu unterstützen, die in diesem Bereich aktiv sind? Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?
5. Welche Menschen in Thüringen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen von Diskriminierung betroffen und aufgrund welcher Merkmale werden diese Opfer von Diskriminierung?
6. Sieht die Landesregierung Forschungsbedarf mit Blick auf Diskriminierungsfragen, um für diesen Bereich genauere Erkenntnisse zu erlangen? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie kommt sie diesem nach?
7. Gibt es Statistiken seit Inkrafttreten des AGG 2006, wie viele Menschen in Thüringen Opfer von Diskriminierung wurden und aufgrund welcher Merkmale sie diskriminiert worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, fügen Sie diese bitte nach Jahren und Diskriminierungsmerkmal an.
8. Wie informiert die Landesregierung zum Thema Diskriminierungsschutz und sieht sie hier weiteren Handlungsbedarf? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Maßgabe der EU, dass es unabhängige Antidiskriminierungsstellen vor Ort geben soll, um Bereiche abzudecken, in welchen ein Diskriminierungsschutz durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes nicht gegeben ist, da sie beispielsweise Länderkompetenzen unterliegen? Wenn sie dies befürwortet, wann und wie wird dem entsprochen, wenn nein, warum nicht?

Rothe-Beinlich